



Amtliche Bekanntmachung Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 18. November 2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Beträgen fest:

1. Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	345.803.394
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	337.681.845
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	8.121.549
1.4	Außerordentliche Erträge	520.099
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.914.826
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-1.394.727
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	6.726.822

2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.482.288
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.024.896
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	25.457.392
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.365.155
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.652.008
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u. 2.5)	-23.286.853
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.170.539
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.178.657
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.330.368
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 u. 2.9)	-151.711
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HJ (Saldo 2.7 u. 2.10)	2.018.828
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-462.588
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	26.927.673
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.556.240

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HJ (Saldo aus 2.13 und 2.14)	28.483.913
------	---	------------

3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	236.366
3.2	Sachvermögen	207.435.423
3.3	Finanzvermögen	92.683.010
3.4	Abgrenzungsposten	8.406.416
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	308.761.214
3.7	Basiskapital	120.259.369
3.8	Rücklagen	57.208.240
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	52.250.081
3.11	Rückstellungen	40.114.275
3.12	Verbindlichkeiten	36.463.151
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.466.099
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	308.761.214

4. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 26 bis 33 GemHVO)

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Basiskapital
		Sonderergebnis HHJ	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorvorvorjahr	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	49.084.133,76	31.748.440,16	16.927.437,97	7.643.487,49	121.654.096,16
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	---	0,00	0,00	0,00	0,00	---
3	Zuführung eines Überschusses des ordentl. Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	---	8.121.549,34	17.335.693,60	14.821.002,19	9.283.950,48	---
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentl. Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des GemHHRchts	---	0,00	---	---	---	0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	---	0,00	---	---	---	---
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	---	---	---	---
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	---	---	---	---
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	---	---	---	---
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlich. Ergebnisses des HHJ sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	0,00	0,00	---	---	---	0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	-1.394.727,47	0,00	---	---	---	0,00
13	<i>vorläufiger Endbestand</i>	<i>0,00</i>	<i>57.205.683,10</i>	---	---	---	<i>121.654.096,16</i>
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 S. 3 GemHVO	0,00	0,00	---	---	---	-1.394.727,47
15	Endbestände	0,00	57.205.683,10	49.084.133,76	31.748.440,16	16.927.437,97	120.259.368,69

Friedrichshafen, 15. November 2021

gez.
Lothar Wölfle, Landrat

Der Jahresabschluss 2020 des Landkreises Bodenseekreis mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95b Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit

von Montag, 29. November, bis einschließlich Dienstag, 7. Dezember 2021,

im Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen, Zimmer 322, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Wir bitten Sie jedoch zu beachten, dass das Landratsamt wegen Infektionsschützender Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie einen eingeschränkten Dienstbetrieb hat, so dass die Einsichtnahme in den ausgelegten Rechenschaftsbericht 2020 nach vorheriger terminlicher Absprache bei Herrn Dillmann (Tel.: 07541 204-5325; E-Mail: daniel.dillmann@bodenseekreis.de) oder Frau Schwarzkopf (Tel.: 07541 204-5519; E-Mail: stephanie.schwarzkopf@bodenseekreis.de) zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten möglich ist. Bitte beachten Sie auch die jeweils geltenden Besuchsregelungen im Haus.

Nutzen Sie bitte bevorzugt die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht im Internet unter www.bodenseekreis.de/de/politik-verwaltung/kreisfinanzen/haushalt einzusehen.

Friedrichshafen, 26. November 2021

gez.

Lothar Wölfle, Landrat